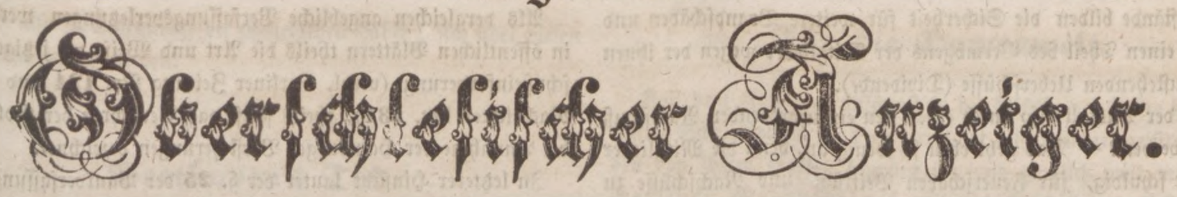
№ 60. 1842.

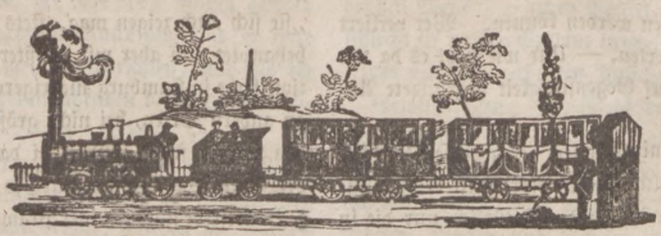


Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Vierzigster Jahrgang.

Abonnement für Ratibor und auswärts vierteljährlich nur 15 Sgr.

Insertionsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Sgr.



Den Debit für Auswärtige haben die Königlichen Postämter der Provinz gefälligst übernommen.

Die Annahme der Inserate besorgen die Hirtschen Buchhandlungen in Breslau, Ratibor u. Pleß.

Ratibor, Sonnabend den 30. Juli.

Breslau, vom 27. Juli. Die Breslauer Zeitung vom 25. d. M. meldet folgenden Unglücksfall:

* * *

Am 22. des Nachmittags sollte in dem Hause Nr. 79 in der Ohlauer Straße ein im Hofe befindlicher Brunnen reparirt werden. Drei Arbeiter deckten einen Theil auf und einem fiel die Erdpicke in den Brunnen. Sie stellten hierauf eine Winde an, um das Wasser auszuschöpfen, und die Picke herauszuhoien. Der eine der Arbeiter stieg in den Eimer, ließ sich anbinden und hinabwinden. Bis aufs Wasser gekommen, schrie er um Hilfe. Er wurde sofort herausgezogen; als er oben war, sah man, daß er zwar mit den Füßen im Eimer stand, jedoch mit dem ganzen Körper nach unten hing und leblos zu sein schien, jedoch später wieder zu sich kam. Der eine Arbeiter sprang nun von der Winde weg, trat unvorsichtiger Weise auf die im Brunnen angebrachte Steife, welche aber nachgab, und derselbe in den Brunnen fiel. Hierauf erbot sich ein in demselben Hause arbeitender Töpfergeselle, in den Brunnen zu steigen. In der Mitte des letzteren angekommen, schrie er: „Ach Jesus!" und fiel ins Wasser. Hiernächst stieg ein Dritter hinunter, blieb aber, ohne einen Laut von sich zu geben, unten auf der Leiter zusammengebückt sitzen. Nachdem unterdessen Aerzte und Wundärzte herbeigeholt worden, und man die Bedeckung des Brunnens vollends abgenommen und durch Chlor und endlich durch angezündeten Phosphor die Stickluft entfernt hatte, ließ sich der Tagarbeiter Carl Cibul, 54 Jahre alt, eine Leine um den Leib geschlungen, in den Brunnen hinab und brachte mittelst der Rettungszange nach und nach alle drei Verunglückte, welche bis dahin länger als eine Stunde in dem Brunnen gelegen hatten, herauf. Sie waren alle drei leblos, und die auf dem Platze selbst unter Aufsicht mehrerer Aerzte vorgenommenen, und in dem Hospital „Allerheiligen" durch mehrere Stunden fortgesetzten Wiederbelebungs-Versuche sind ohne Erfolg geblieben.

* * *

Die traurige Wichtigkeit des eben mitgetheilten Vorfalls hat uns veranlaßt, in der wissenschaftlichen Extrabeilage zu der vorliegenden Nummer dieses Blattes, den Gegenstand vom chemischen Standpunkte aus zu beleuchten, worauf wir daher unsere Leser verweisen wollen. —

Aus **Oberschlesien**, im Juli (Beschluß). Die auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften haben keine baaren Reservefonds; ihre Reserven bestehen in den von ihren Mitgliedern einzuzahlenden Nachschüssen. Gehen diese vollständig ein, so können die Gesellschaften ihre Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllen, wenn nur ein einziger ausbleibt, so sind sie es nicht im Stande, es wäre denn, daß sich großmüthige Geschenkgeber fänden, welche den Ausfall deckten. Sämmtliche Mitglieder der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit haben die Verpflichtung, den entstehenden Brandschaden gemeinschaftlich, jeder nach Verhältniß seines Capitals und des demselben entsprechenden Beitrages (Prämie), zu vergütigen.

Für jedes Mitglied läßt es sich mithin mit größter Genauigkeit bestimmen, wie viel es zur gemeinschaftlich aufzubringenden Last beizutragen hat. Ist dieser Nachschußbeitrag einmal bestimmt, so kann er wegen derselben Ursache, d. h. desselben Feuers, nicht mehr erhöht werden. Wenn nun aber Nachschüsse ausbleiben: wer soll den Ausfall decken? — Kann er von den Beständen für noch laufende Versicherungen entnommen werden? Das geht nicht an; denn

diese Bestände bilden die Sicherheit für weitere Brandschäden und zugleich einen Theil des Vermögens der Mitglieder wegen der ihnen davon zustehenden Ueberschüsse (Dividende).

Soll der Ausfall also durch einen neu einzufordernden Nachschuß gedeckt werden? — Das geht eben so wenig an, denn die Mitglieder sind nur schuldig, für Feuerschäden Beiträge und Nachschüsse zu leisten, nicht aber für die Reste, welche Andere schuldig bleiben, und die, selbst wenn sie zu deren Zahlung richterlich verurtheilt werden sollen, von ihnen nicht beigetrieben werden können. Wer verliert also den Ausfall? — Die Versicherten. — Und wie sieht es da mit der Sicherheit aus, welche eine auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt gewährt? —

Welche Mittel stehen den Administrationen der gegenseitigen Gesellschaften zu, ihre Mitglieder, welche die eingeforderten Nachschüsse nicht gutwillig zahlen, dazu zu nöthigen? Natürlich nur die in den Statuten oder Verfassungen für solche Fälle vorgesehenen. Alle diese Mittel laufen zuletzt aber auf Prozeß und richterliche Entscheidung aus. Prozesse erfordern Vorschüsse und Auslagen an Behörden und Anwälte, woher werden diese bestritten werden? Es ist kein Fond dazu vorhanden, um so weniger, als die Wiedereinziehung, selbst bei obsiegendem Urtel, oft zweifelhaft bleibt, und mindestens die Nutzungen des Capitals entgehen, welche gezogen werden konnten, wenn dasselbe zinsbar angelegt worden wäre, denn Auslagen und Prozeßvorschüsse werden in der Regel nicht verzinset.

Jeder Prozeß, zu dessen Anstellung eine solche Gesellschaft genöthiget werden sollte, bringt ihr also schon sicheren Nachtheil und Verlust, zu dessen Tragung die Mitglieder sich nicht verpflichtet haben. Wie werden nun aber erst dergleichen Prozesse entschieden werden, dürfen die Administrationen der auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgesellschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, in eventuellen Prozessen wegen Einziehung von nicht geleisteten oder gradezu verweigerten Nachschußzahlungen obzusiegen? — Hierüber möchten sich wohl Rechtsverständige äußern. — Es ist jenen Gesellschaften, namentlich der am meisten bei Hamburgs Brandunglück betheiligten „Gothaer Feuerversicherungsbank für Deutschland" allerdings, besonders um der verunglückten Hamburger willen, zu wünschen, daß die eingeforderten Nachschüsse vollständig bezahlt werden möchten; es verlauten aber doch hin und wieder manche Stimmen, die vorläufig „abwarten," andere, von denen es scheint, daß sie nicht zahlen wollen.

Die Verpflichtung zur Nachschußzahlung an und für sich in den durch die Verfassung vorhergesehenen Fällen steht durch den §. 32 der Goth. Bank-Verfassung fest. Wenn mithin jemand einen Einwand gegen diese seine Verpflichtung machen will, so muß dieser ebenfalls auf die Verfassung, als das bindende Statut, gegründet sein. —

Ein solcher Einwand kann also möglicher Weise nur in einer zu behauptenden Verletzung der Verfassung Seitens der Bankadministration bestehen.

Als dergleichen angebliche Verfassungsverletzungen werden nun in öffentlichen Blättern theils die Art und Weise der jetzigen Nachschußeinforderung (vergl. Berliner Zeitung Nr. 124 und Berliner Nachrichten Nr. 131), theils sonst das Verfahren der Goth. Bank bei Annahme der Hamburger Versicherungen bezeichnet.

In letzterer Hinsicht lautet der §. 25 der Bankverfassung: „Die „Bestimmung der Prämien richtet sich nach dem Grade der Gefahr, „wobei der Grundsatz gilt, daß gleiche Gefahr, in welcher Gestalt „sie sich auch zeigen mag, stets gleichmäßig besteuert wird." Man behauptet nun aber mit größter Bestimmtheit, die Bankadministration habe in Hamburg niedrigere Prämien zugelassen, als dergleichen an andern Orten, bei nicht größerer, sondern gleicher Gefahr, erhoben worden seien. Dies sei das Mittel gewesen, die Wirksamkeit der Goth. Bank in Hamburg so außerordentlich auszudehnen, indem z. B. dieselbe sich mit einer Prämie von 76% begnügt habe, welche, da durchschnittlich 50% der Prämie als Dividende wieder vertheilt worden, einer Prämie von $\frac{1}{12}$% oder $\frac{5}{6}$ Thlr. für 1000 Thlr. Versicherungscapital entspricht, eine so geringe Prämie, für welche keine andere Versicherungsanstalt sonst gezeichnet habe. Hätte aber auch je eine Aktiengesellschaft für eine eben so niedrige Prämie Versicherung angenommen, so hätten ihre Associaten sich nicht darüber zu beklagen, sondern nur die Actionäre wegen geringerer Einkünfte und größern Schadens, bei der Goth. Bank seien dagegen sämmtliche Versicherten zugleich Versicherer; ihnen allen sei mithin der größere Gewinn entgangen, wenn die Prämie in Hamburg eben so hoch, als in andern Orten bei gleicher Gefahr gefordert, mithin die jährlichen Dividenden größer geworden wären, und sie alle hätten nun den aus dieser Maßregel der Bankadministration entstandenen größeren Schaden zu tragen.

Es bleibe dahin gestellt, ob diese Behauptung gegründet ist; bei der von der Bankadministraiion zum Jahresschlusse vorbehaltenen Specialberechnung der Nachschüsse (Bank-Bekanntmachung von 17. Mai c.) wird es sich ja ausweisen, indem die Bankadministration sich nicht wird entbrechen können es anzugeben, welche Versicherungen und zu welchen Prämiensätzen sie in Hamburg angenommen hat — woran sich die natürliche Frage knüpfen möchte, ob dergleichen niedrige Prämiensätze auch noch in andern großen Handelsplätzen stattfinden? — Für jetzt wäre es nur interessant, die Ansicht von Rechtsgelehrten darüber zu erfahren, ob eine solche wie die behauptete Thatsache eine Verfassungsverletzung in sich begreift, und ob sie den Mitgliedern überhaupt als Einwand dienen kann, um sich der Zahlung von Nachschüssen zu entziehen, oder ob sie ihnen etwa nur einen Regressanspruch an die Administration gewähren dürfte?

Diese Fragen, bei deren Lösung ein großer Theil preußischer Unterthanen betheiligt ist, sind wohl wichtig genug, um Gegenstand öffentlicher Besprechung zu werden, und es wird sich daran von selbst die Beurtheilung über die Sicherheit, welche die auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungsanstalten gewähren, knüpfen.

Möchten also Rechtskundige die Geneigtheit haben, sich über diesen Gegenstand auszusprechen.

Beethoven's Tod.

Der unsterbliche Tondichter prognosticirte sich oft in trüben Stunden der Selbstbetrachtung nach der vierten nöthig gewordenen Paracentese*), seine herannahende Auflösung und er irrte nicht. Kein Trost vermochte ihn mehr aufzurichten, und als ich ihm (im Winter 1826/27) mit der herannahenden belebenden Frühlingswitterung Linderung seiner Leiden verhieß — so berichtet der ehemalige Professor der medicinischen Praxis zu Wien, Dr. Andreas Wawruch, Beethovens Arzt, in seinem kurz nach dessen Tode abgefaßten Tagebuchberichte, welchen die Wittwe des unlängst verstorbenen Mediciners im Nachlasse ihres Gatten vorgefunden und der Redaktion der Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode (vgl. den höchst interessanten Artikel: „Aerztlicher Rückblick auf Ludwig van Beethovens letzte Lebensepoche" im vorletzten Monatshefte) zur Veröffentlichung überwiesen hat — entgegnete er mir lächelnd: Mein Tagewerk ist vollbracht: wenn hier noch ein Arzt helfen könnte, his name shall be called wonderful! Diese betrübende Anspielung auf Händels Messias ergriff mich so mächtig, daß ich in meinem Innern die Wahrheit des Ausspruches mit tiefer Rührung bestätigen mußte. Nun rückte der unglücksschwere Tag immer näher heran. Meine schöne und oft so schwere Berufspflicht als Arzt hieß mich den befreundeten Dulder auf die verhängnißvolle Frist aufmerksam machen, damit er den Pflichten des Bürgers und der Religion Genüge leiste. Mit der zartesten Schonung schrieb ich die mahnenden Zeilen auf ein Blatt Papier, denn nur so machten wir von jeher uns einander verständlich. Beethoven las das Geschriebene mit einer beispiellosen Fassung langsam und sinnend, sein Gesicht glich dem eines Verklärten, er reichte mir herzlich und ernst die Hand und sagte: „Lassen Sie den Herrn Pfarrer rufen!" Nun wurde er still und nachdenkend und nickte mir sein: „Ich sehe Sie bald wieder!" freundlich zu. Bald darauf verrichtete Beethoven mit frommer Ergebung, die getrost in die Ewigkeit blickt, seine Andacht und wandte sich zu den ihn umgebenden Freunden mit den Worten: Plaudite amici, finita est comoedia. Nach einigen Stunden verlor er die Besinnung, fing an komatös zu werden und zu röcheln. Am folgenden Morgen waren alle Symptome der herannahenden Auflösung da. Der 26. März war stürmisch, trüb; ein Schneegestöber mit Sturm und Blitz erhob sich gegen die sechste Nachmittagsstunde. Beethoven starb. Würde ein römischer Augur aus dem zufälligen Aufruhr der Elemente nicht auf seine Apotheose geschlossen haben?

*) Das Durchstechen des Unterleibs bei Wassersüchtigen.

Für die Damenwelt.

Seit dem Tode des unlängst in der Blüthe der Jahre hinweggerafften Schriftstellers Cosmar redigirt dessen junge, geistreiche Frau den von ihrem Gatten begründeten und ziemlich weit verbreiteten Berliner Modenspiegel mit viel Geschick und Lebendigkeit. Jüngst enthielt derselbe unter dem Titel: „Kleiner Ursprung einer großen Mode" — einen Artikel, welcher besonders das reizende Geschlecht in unserer Provinz interessiren, wenn auch vielleicht von demselben mit sehr getheilten Ansichten aufgenommen werden dürfte.

Gewiß tragen — heißt es dort — die meisten schönen Leserinnen gegenwärtig Strohhüte, entweder von italienischem oder deutschem Geflecht. Die neueste Form dieser Strohhüte ist eine ziemlich lange Kiepe, vorn ohne Ueberschlag, etwas vor den Backen überstehend, Nacken und Schirm im Ganzen; der Nacken theils mit, theils ohne Schnippe. Diese praktische und fast allgemein gutkleidende Form ist dieses Jahr die herrschende, und durch die Strohhutfabriken Berlins und Dresdens fast allgemein gemacht worden. Ihr fast verjährter Ursprung ist folgender. Im Jahre 1839 war die Modistin Madame Gräfe aus Breslau, eine Leipzigerin, im Bade zu Salzbrunn. Die Gräfin S. aus dem Harz, mit ihrer Tochter ebenfalls das Bad gebrauchend, ersuchte eines Tages Mad. Gräfe, der jungen Comtesse einen billigen, aber originellen und gut passenden Hut für die Promenaden zu machen. Die Modistin wählte die Form, wie sie von den mittelschlesischen Bäuerinnen getragen ward. Die Comtesse gefiel in diesem originellen Hute so ungemein, daß bald alle Kinder und jungen Mädchen an gedachtem Badeorte dergleichen Hüte wünschten und erhielten. Durch die abreisenden Badegäste wurde diese Form in einzelnen Exemplaren in alle Gegenden, besonders nach Polen verbreitet. Im Jahre 1840 gab Madame Gräfe, die ein großes Modehutgeschäft hat, ihren Reisenden nach den östlichen Ländern die Form zur besondern Empfehlung. Die Aufträge kamen so stark, daß jene Provinzen ganz mit derselben belegt wurden. Auch nach Oesterreich, so wie nach Ober- und Niederschlesien verbreitete sich diese Mode. Deshalb schickten Anfang 1841 schlesische Strohhuthändler die Originalform nach Dresden, und ließen von den dasigen Strohhutfabrikanten große Massen Hüte in dieser Form machen. Die Verbreitung in den schlesischen und böhmischen Bädern, wie nach Sachsen und den Marken war die Folge dieser Unternehmung. Für das laufende Jahr haben sich nun die großen Strohhutfabriken dieser Form bemächtigt, wodurch sie allgemein werden muß. Jedoch hat sie Vieles von ihrer Originalität verloren, wie es denn überhaupt merkwürdig, daß es bis jetzt noch keinem Fabrikanten außer Schlesien gelungen ist, die gedachte Form rein und getreu dem Original nachzubilden, weshalb diejenigen Berliner, Leipziger und Dresdner Damen, die das Praktische der Originalform in den schlesischen Bädern kennen lernten, sich noch immer nach Schlesien wenden wegen ächter schlesischer Sonnenkiepen. Jedoch ist Hoffnung, daß das nächste Jahr den Schritt von

dem Allgemeineren zu dem Besonderen des Originals wagt, da die Form schon in ihrer gegenwärtigen allgemeineren Gestalt ungemein gefällt. —

Pascha und Vezier.

So allbekannt der Titel eines Pascha mit und ohne Roßschweif ist, so wenig ist es die Betonung und Bedeutung desselben. Meistentheils, ja wohl immer, wird die erste Sylbe betont, allein der Ton fällt im Türkischen auf die letzte, also Paschá: denn das Scha ist ein einsylbiges, für sich bestehendes Wort, das bekannte Schah oder Schach. Die erste Sylbe Pa ist das verkürzte persische Pai, der Fuß. Wörtlich wäre also die Bedeutung: der Fuß des Schah. Das türkische Wort ist nämlich, wie unendlich viele andere, aus dem Persischen entlehnt, und nur ein klein wenig verändert. Im Persischen mag es vielleicht schon vor 2—3000 Jahren gewöhnlich gewesen sein, so wie auch Chan; denn in griechischen Schriftstellern kommt Bessus und Musikanos vor, und Beide sind vermuthlich nichts, als das griechisch mundrecht gemachte Pascha und Chan. Aber der Fuß des Schah? Was soll das eigentlich heißen? Xenophon (Cyrop. VIII. 2. vgl. Hammers Gesch. des osmanischen Reichs I. S. 157) giebt darüber Auskunft. Die ganze persische Staatseinrichtung hatte Hände und Füße, Zungen, Augen und Ohren. Das Bild vom Menschenkörper war auf den Staatskörper übergetragen. Die Beamten der innern Staatsverwaltung hießen die Augen, und die geheimen Kundschafter die Ohren des Schahs. Die Richter waren seine Zunge der Gerechtigkeit, und die Krieger seine Füße, so wie die Steuereinnehmer seine Hände. Natürlich wurde der figürliche Ausdruck zunächst auf die Beamten übertragen, welche dem Schah am nächsten standen, und so hieß nicht jeder gemeine Soldat, sondern ein hoher Anführer derselben der Fuß des Schah, nicht jeder Steuereinnehmer bildete die Hand Sr. Majestät, sondern nur — der Finanzminister u. s. f. — Der Vezier aber ist der Wortbedeutung nach nichts als ein Lastträger, der Großvezier also ein recht großer. Das Wort paßt ganz trefflich. Stets war er der Lastträger aller Geschäfte im osmanischen Reiche, im Kriege, wie im Frieden, aber fast ein jeder sank unter der Last zusammen, wenn sie ihm nicht gar den Kopf kostete. — Noch sei hier beiläufig bemerkt, daß die alte Hoffmannsche Charte von der Türkei in der einen Ecke eine Abbildung vom Sultan bietet, welchen die Kaiser von Oesterreich und Rußland, und die Könige von Frankreich und England auf einem Polster tragen. Unter dem Bilde steht: Si cedunt, ruit — wenn sie fahren lassen, liegt er! Und siehe da, sie tragen ihn noch heute, wie vor 60 Jahren, wo die Charte herauskam.

Das Wort Roman

ist in Nordfrankreich entstanden und bezeichnete dort im Gegensatze gegen die lateinische gelehrte Sprache die Sprache des Volkes, die langue romane (vgl. Romans des sept sages publ. p. A. Keller, Einl. S. XXX.); ganz so in Spanien das Wort romance. Weil nun aber in Absicht auf Schriftgebrauch in diesen romans, in dieser romanischen oder Volkssprache die nationellen Dichtungen vorzugsweise niedergeschrieben wurden, während noch zu allen schriftlichen Ausfertigungen anderer Art, in der Wissenschaft wie im bürgerlichen Verkehr, die lateinische Sprache gebraucht wurde, so kam man bald dahin, den Namen der darstellenden Sprache concret auf den fast einzig und ausschließlich in ihr dargestellten Gegenstand zu übertragen, und so fixirten sich die Worte romance und in Frankreich roman für die Bezeichnung der damaligen Volkspoesie im Allgemeinen. Diese war aber in Frankreich damals nichts weniger als das, was wir jetzt unter dem Namen Roman begreifen; diese Gattung nahm vielmehr erst dort gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ihren Anfang. —

Warum trinkt man?

Menage gab fünf Ursachen an, um Wein zu trinken:

Si bene commemini, causae sunt quinque bibendi:
Hospitis adventus, praesens sitis atque futura,
Et vini bonitas et quaelibet altera causa.

Von Ramler haben wir eine hübsche Uebersetzung dieser drei inhaltschweren Zeilen, welche aber freilich dem Originale an prägnanter Kürze bedeutend nachsteht. — Nach meinem wenigen Bedünken — sagt er — giebts fünf Ursachen, Wein zu trinken:

Man trinkt, den frohen Tag zu ehren,
Man trinkt, den jetz'gen Durst zu stillen,
Man trinkt, dem künft'gen vorzukehren,
Man trinkt, des guten Weines wegen,
Man trinkt, ich habe nichts dagegen,
Um jeder andern Ursach' willen.

Aus dem Leben.

Die kriechende Ameise erhält Flügel, ehe sie stirbt, und eine große schöne Zeit vor ihrem Ende die Verklärung in der Kunst — die letzte Oelung auf der Leinwand des Malers. Ehe die Blätter vom Baume fallen, werden sie bunt wie Blumen, und in bunten Malerblättern fiel die Zeit des Mittelalters vom Baume des Lebens in Florenz, Rom und Venedig.

Mit einer Beilage.

Geeignete Originalbeiträge werden unter Adresse der Redaction nach Breslau erbeten und nach Erfordern angemessen honorirt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von Ferdinand Hirt in Breslau.

Beilage zum Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger Nr. 60.

Ratibor, Sonnabend den 30. Juli 1842.

Auction.

In dem Supplikanten-Zimmer des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst werden am 11. und 12. August d. J. Nachmittags von 2 Uhr an goldene und silberne Uhren, Ringe, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Bilder, juristische Bücher und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 26. Juli 1842.

Brünner,
O. L. G. Secretair.

Ein oder zwei junge im gerichtlichen Kanzleifach hinreichend erfahrene Männer, welche sich über sittliches Wohlverhalten und gute Dienstführung auszuweisen vermögen und unterzukommen wünschen, können sich bei mir melden.

Peiskretscham den 19. Juli 1842.

Serson,
Königl. Land- u. Stadtgerichts-Rendant.

Holländischer Kohl-Raps.

Bei dem Dominio Großherrlitz nächst Troppau in k. k. öster. Schlesien wird ausgezeichnet großkörniger holländischer Kohl-Raps, von der Fechsung 1842 per 1 Berliner Scheffel à 3⅔ Rthlr. verkauft, und auf Bestellung gegen franco Einsendung des Betrages a Dato bis zum 15. August l. J. abgelassen.

Herrschaftlich Großherrlitzer Oekonomie-Verwaltung am 14. Juli 1842.

Doppelflinten u. Büchsflinten von **Lepage à Paris**, mit echten St. Etienner Drathläufen, gut eingeschossen, für deren weiten, zusammenhaltenden und scharfen Schuß garantirt wird, empfiehlt

A. Hirschel,
in Breslau, Ring im goldenen Hund Nr. 41.

Von dem im Heu- und Samen-Ertrage auf gutem Boden, das Phleum noch übertreffenden italienischen Raigrase, welches auch von jedem Vieh begierig gefressen wird, ist schöner Samen diesjähriger Erndte à 14 Rtlr. pro Centner in Comorno bei Cosel gegen baare Zahlung verkäuflich.

Echt baiersch Laager-Bier,

von **ausgezeichneter Qualität** empfing **direkt** aus **Bamberg** und empfiehlt solches **unverfälscht** zu dem billigsten Preise.

Carl Haase,
am großen Thore.

Ratibor den 26. Juli 1842.

Auctions-Anzeige.

Die Porzellan-Auction der Königl. Manufaktur zu Berlin wird im Laufe künftigen Monats vom Unterzeichneten hier abgehalten; und sollen die Tage vorher noch näher angezeigt werden.

Ratibor im Juli 1842.

W. Blumenreich.

Das Dominium Comorno bei Cosel hat Samen diesjähriger Erndte von holländischem Winter-Raps, der in Größe und Farbe der Körner dem aus Holland bezogenen Samen völlig gleich kommt, à 6 Thaler pr. Sack franco Comorno gegen baare Zahlung abzulassen.

Mein Hühnerhund, Nimrod, etwa 1½ Jahr alt, dunkelbraun mit grauer Brust und halbgrauem Halse ist heut dem Förster zu Schonowitz entlaufen und mit einem Korallen-Halsbande in der großen Vorstadt gesehen worden; wer mir den Hund wieder bringt, erhält eine anständige Belohnung.

Ratibor den 25. Juli 1842.

Eberhard II., O. L. G. Referendar,
auf der neuen Gasse am Marzellusplatze wohnhaft.

Von meiner Reise zurückgekehrt ertheile ich nach wie vor Unterricht in der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache.

Scholtz,
ehem. Universitäts-Lehrer der neueren Sprachen.

---

200 Scheffel gutes Bier-Malz ist zu haben, in der Hausmannschen Brauerei lange Gasse.

Reife Ananas

groß und vollsaftig sind, so wie große Aprikosen, billig zu haben in der Gärtnerei zu Schillersdorf.

Bei Baumgärtner in Leipzig ist so eben erschienen und bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Krutzsch, die Verbesserung des Getreidebaues durch richtige Beurtheilung, zweckmäßige Bearbeitung und Düngung des Bodens, Anwendung des „Ruchadlo" und durch Auswahl der besten englischen und schottischen Getreidesorten. 8. Geh. 7½ Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt, (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien in den Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Ausführliche Anweisung
zur
richtigen Pflege u. Behandlung großer Orangerieen,
aus eigenen langjährigen Erfahrungen niedergeschrieben
von
C. A. Seidel,
Hofgärtner in Dresden.

8. broch. 7½ Sgr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 24. Juli dem Böttcher Anton Buja eine T., Anna Christine.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 16. Juli dem O. L. G. Assessor Hoffmann eine T. — Den 22. dem Gürtlermeister Moser ein S. — Den 24. dem Wachtmeister Philipp eine T.

Todesfälle: Am 22. Juli August Wilhelm Reisiger, Lehrer an einer hiesigen Privattöchterschule, an Leber- und Drüsen-Krankheit, 37 J. 4 M.

Bei der Juden-Gemeinde.

Todesfälle: Am 10. Juli Natalie, T. des Lohnfuhrmann Süßbach, an Scharlach. — Am 19. Alexander, S. des Kaufmann Heilborn, an Scharlach 6 J. 6 M. — Am 26. H. Sachs, Schächter, an Alterschwäche.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 28. Juli 1842. Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis	2	3	9	1	11	6	1	—	—	1	22	—	—	28	3
Niedrigster Preis	2	1	—	1	3	9	—	26	3	1	15	—	—	26	—